

Grails Group Switzerland



Grails Group Switzerland

Statuten

Gründungsjahr 2010

I. Name, Sitz und Zweck

- §1 Unter dem Namen "Grails Group Switzerland" besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff mit Sitz in Aarberg.
- §2 Die Grails Group Switzerland bezweckt die persönliche Weiterentwicklung der Mitglieder im Umfeld der Software-Technologien Groovy, Grails und weiteren Frameworks. Sie fördert die Bekanntheit dieser Technologien. Sie ist hauptsächlich aber nicht ausschliesslich ein Netzwerk von Spezialisten für Software-Entwicklung.

II. Mitglieder

- §3 Die Grails Group Switzerland kennt folgende Mitgliederkategorien
- Core Members
 - Sponsors
- §4 Core Members nehmen aktiv an den Veranstaltungen der Grails Group Switzerland teil und helfen bei der Gestaltung mit. Jede handlungsfähige, natürliche Person kann Core Member werden. Der Eintritt kann jederzeit durch ein Gesuch an den Vorstand beantragt werden. Der Vorstand prüft das Gesuch und bestätigt die Aufnahme. Er kann das Gesuch ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- §5 Sponsors unterstützen die Grails Group Switzerland und deren Aktivitäten durch finanzielle Beiträge. Die Mitgliedschaft für Sponsors beginnt am Tag des Zahlungseingangs und dauert ein Jahr.
- §6 Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Der Austritt kann jederzeit erfolgen.
- §7 Die Höhe der Jahresbeiträge der beiden Mitgliederkategorien wird durch die Generalversammlung festgelegt. Der festgelegte Beitrag für Sponsors ist als Mindestbeitrag zu verstehen und ist gegen oben offen.
- §8 Bei Verstössen gegen die Vereinsstatuten oder bei ungebührlichem Verhalten kann der Vorstand Core Members per sofort von der Grails Group Switzerland ausschliessen.
- §9 Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch am Vereinsvermögen.

II. Rechte und Pflichten

- §10 Durch die Aufnahme in die Grails Group Switzerland verpflichten sich die Core Members dem Vereinszweck. Sie nehmen wenn immer möglich an den Group Sessions teil und gestalten diese durch eigene Beiträge mit.
- §11 Sponsors werden auf der Website der Grails Group Switzerland unter der Rubrik Sponsors aufgeführt. Der Eintrag kann neben dem Namen auch ein Logo und einen Link auf die eigene Website beinhalten.
- §12 Core Members haben ein Stimmrecht. Dieses kann nur durch persönliche Anwesenheit an der Generalversammlung ausgeübt werden.
- §13 Sponsoren haben kein Stimmrecht.
- §14 Die Mitglieder der Grails Group Switzerland informieren sich selbstständig über die Veranstaltungen. Als Informationsplattform dient die Website des Vereins, erreichbar unter www.grailsgroup.ch.

IV. Organe

- §13 Die Organe der Grails Group Switzerland sind
- Die Generalversammlung
 - Der Vorstand
- §14 Die Generalversammlung (nachstehend GV genannt) ist das oberste Organ der Grails Group Switzerland besteht aus den Core Members. Sie ist beschlussfähig, wenn wenigstens der Vorstand anwesend ist. Sie findet nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Die Einladung erfolgt durch E-Mail und durch die Publikation des Termins auf der Website der Grails Group Switzerland. Der Einladung ist die Traktandenliste beizulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfaches Stimmenmehr der an der GV anwesenden Core Members. Der Präsident stimmt mit und erteilt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Die GV hat folgende Aufgaben und Befugnisse

- Wahl des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Festlegen des Tätigkeitsprogramms
- Wahl der Rechnungsrevisoren

§15 Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Technischer Leiter
- Kassier

Die Vorstandsmitglieder werden einzeln und für 2 Jahre gewählt.

§16 Der Vorstand wahrt die Rechte und Interessen der Grails Group Switzerland und vertritt diese nach aussen. Er ist mit mindestens 2 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Die Verfügungskompetenz für ein und denselben Gegenstand beträgt CHF 10'000.-. Alle Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien. Der Präsident stimmt mit und erteilt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

§17 Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen, die Versammlungen und vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er überwacht die Einhaltung der Statuten und die Ausführung der Beschlüsse der Gesellschaft und des Vorstandes. Er ist verantwortlich für die Information der Mitglieder.

§18 Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten in allen Belangen bei Bedarf und nach Rücksprache mit diesem.

§19 Der Technische Leiter ist verantwortlich für die Erstellung des Tätigkeitsprogramms und koordiniert die Group Sessions.

§20 Der Kassier besorgt das Finanzielle der Grails Group Switzerland. Er führt Buch über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen und legt der GV die Jahresrechnung vor.

§21 Die zwei Rechnungsrevisoren werden für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie haben einmal im Jahr die Buchführung des Kassiers zu prüfen und über deren Befund zu Handen der GV schriftlich Bericht zu erstatten.

V. Finanzen

§22 Die Einnahmen bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Sponsorenbeiträgen
- Einnahmen aus Aktivitäten

§23 Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§24 Das Vermögen besteht aus Kassen-, Bank- und Postcheckguthaben.

§25 Die Grails Group Switzerland haftet nur mit ihrem Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung durch die Mitglieder ist explizit ausgeschlossen.

VI. Tätigkeiten

§26 Die Grails Group Switzerland kann jede Art von Tätigkeiten durchführen, die sich mit dem Vereinszweck vereinbaren lassen. Tätigkeiten im Rahmen der Grails Group Switzerland müssen durch den Vorstand bewilligt und auf der Website veröffentlicht werden.

§27 Die wichtigste Tätigkeit ist die regelmässige Durchführung von Group Sessions. Dort werden über Kurzvorträge und Diskussionen Erfahrungen im Rahmen des Vereinszwecks ausgetauscht.

VII. Schlussbestimmungen

§28 Statutenänderungen können nur durch eine 2/3 Mehrheit durch die GV beschlossen werden.

§29 Die Grails Group Switzerland kann nur durch eine 3/4 Mehrheit durch die GV aufgelöst werden.

§30 Bei einer Auflösung wird das Vereinsvermögen der Eclipse Foundation übertragen.

§31 Die vorliegenden Statuten treten anlässlich der Gründungsversammlung am 12. August 2010 in Kraft.

Bern, 12. August 2010

Stefan Huggenberger
Präsident

Kurt Munter
Vizepräsident

Urs Zimmermann
Technischer Leiter

Noël Rötheli
Kassier